

Das ABC der Steuerreform



Erarbeitet unter Mitwirkung von:

Dipl. Finanzwirt Hans-Jürgen Bathe (BVBC)
Dipl. Finanzwirt (FH)/StB Wilfried Brandhans (BVBC)
VBp/StB Sigmund Brosch (Völklinger Kreis)
Regierungsdirektor Ronald Dehne (BVHD)

**Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser,**

die Zukunft Deutschlands hängt wesentlich von der Gruppe der Leistungsträger ab: Nur wenn wir uns stärker auf die Notwendigkeit individueller Leistung besinnen, können wir den erreichten Standard sichern und ausbauen helfen.

Ausschlaggebend für den Erfolg des Einzelnen und für das Gemeinwohl ist dabei die Grundüberzeugung, durch eigene Leistung für die Aufgabe, die Gesellschaft und für sich selbst das Bestmögliche erreichen zu können.

Dies will der Aktionskreis Leistungsträger klar machen.

Die Stimme der Leistungsträger muss aber auch bei allgemeinpolitischen Weichenstellungen das nötige Gewicht haben, denn die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen müssen leistungsfreundlicher gestaltet werden.

Dafür setzt sich der Aktionskreis Leistungsträger ein.

Ein Ergebnis unserer Anstrengungen ist das „Steuer-ABC“, das Sie heute in Händen halten.

Wir schildern darin aus Sicht der Leistungsträger Lösungsmöglichkeiten für eines der drängendsten Probleme unseres Landes: Ein Steuersystem, das den größten Teil seiner Akzeptanz verloren hat.

Sagen Sie uns Ihre Meinung zu diesem Papier – wir sind gespannt auf Ihr Feedback!

Berlin, im September 2003

Die Mitglieder des Aktionskreises Leistungsträger

A. Sinn und Zweck von Steuern

Seite 7 bis 8

B. Der gegenwärtige Zustand des Steuersystems: eine Bestandsaufnahme

Seite 9 bis 18

C. Für eine grundlegende Neuordnung des Steuerrechts

Seite 19 bis 34

A. Sinn und Zweck von Steuern

Was sind Steuern?

Nach der Abgabenordnung (AO) sind Steuern Geldleistungen an den Staat, die **ohne spezielle Gegenleistungen** allen auferlegt werden, die den gesetzlichen Tatbestand erfüllen, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft. Steuern dienen dem Staat zur **Deckung des Haushalts**.

Steuern knüpfen an verschiedenartigste Tatbestände wie zum Beispiel den Ertrag, den Verbrauch oder den Besitz an.

Wozu Steuern?

Steuern verfolgen **fiskalpolitische, sozialpolitische, konjunktur- und wachstumspolitische** Ziele. Steuern haben, so banal das auch klingen mag, **Steuerungswirkung**.

Hauptzweck ist das **fiskalische** Ziel der Deckung der staatlichen Ausgaben. Die übrigen Steuerzwecke haben sich am **Deckungsprinzip** zu orientieren und wirken gegebenenfalls unterstützend.

Sozialpolitische Zwecke der Steuern haben die Differenzierung nach der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit des einzelnen Bürgers im Blick. Dieses **Leistungsprinzip** darf keine Umverteilungszwecke enthalten. Soziale För-

derung kann Folge der Steuererhebung sein, sollte aber kein Anlass, kein Steuerzweck sein.

Ein **konjunktur- und wachstumspolitisches** Ziel von Steuern besteht im punktuellen und situationsgerechten Ausgleich **aktueller** Gefährdungen der Deckung des staatlichen Finanzbedarfs. In schuldenbelasteten Haushaltslagen kommen diesen Zwecken zunehmend mittel- und langfristige Steuerungswirkungen zu.

Steuern sind ebenso wichtige Parameter bei der Verfolgung der vier zentralen wirtschaftspolitischen Ziele **Preisstabilität, Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum und außenwirtschaftliches Gleichgewicht**.

Steuern müssen beim Bürger das Bewusstsein hervorrufen, notwendig zu sein.

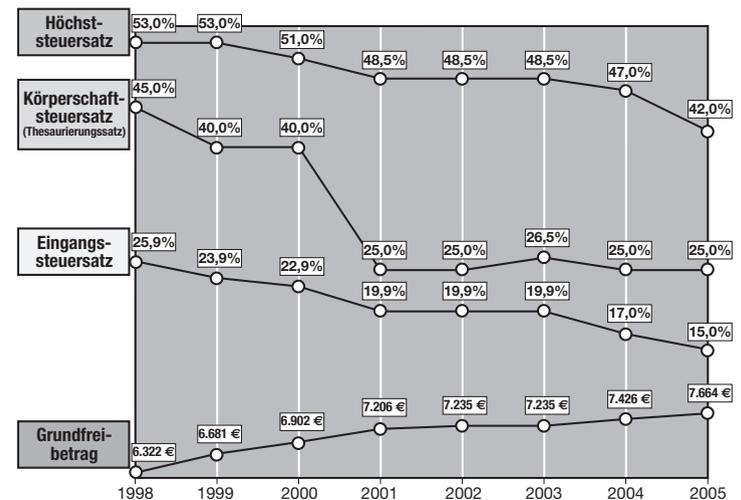
Steuern sollen einen maßvollen Haushalt decken und den Schuldenabbau wirksam betreiben. Die Steuerbelastung des Einzelnen soll überschaubar und planbar sein, sowie Überzeugungswirkung hinsichtlich der staatlichen Einnahme- und Ausgabepraxis entfalten.

B. Der gegenwärtige Zustand des Steuersystems: eine Bestandsaufnahme

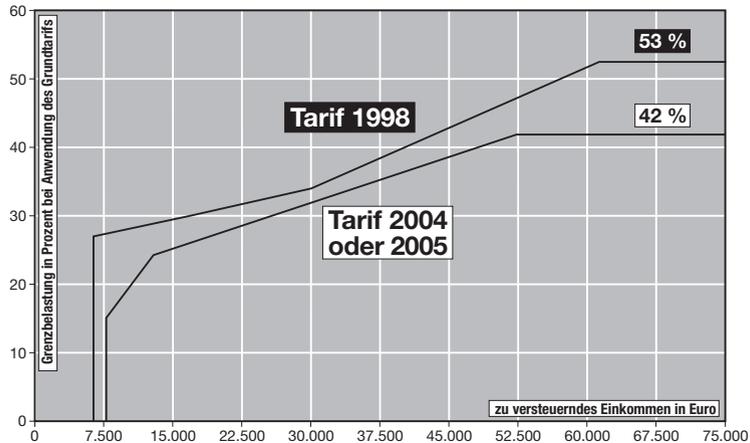
Folgende Steuersätze werden im Jahr 2005, vielleicht aber auch schon 2004 gelten:

Bei der Einkommensteuer wird der Spitzensteuersatz 42 Prozent betragen, bei der Körperschaftsteuer 25 Prozent. Der Eingangssteuersatz, aber auch der Grundfreibetrag werden deutlich zu Gunsten der Steuerzahler verbessert.

Die Bundesregierung hat nach eigenen Angaben durch die Steuerreform 2000 das größte Steuersenkungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik erfolgreich auf den Weg gebracht.



(Quelle dieser und der folgenden Grafik: BMF, Stand: Januar 2003)



Der Aktionskreis Leistungsträger begrüßt diese Maßnahmen, denn sie entlasten Arbeitnehmer wie Unternehmer und verbessern die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Niedrige Ertragsteuern fördern zudem den Leistungsanreiz jedes Einzelnen.

Neben der Steuerlast belasten aber auch Abgaben, Gebühren und Beiträge die Bürger und die Wirtschaft.

Zusammengenommen verzehren Steuern und Abgaben heute den Großteil unserer Einkommen.

Eine kaum zu überblickende Zahl von Steuern und Abgaben verschleiert das wahre Ausmaß der finanziellen und organisatorischen Last für Bürger und Unternehmen.

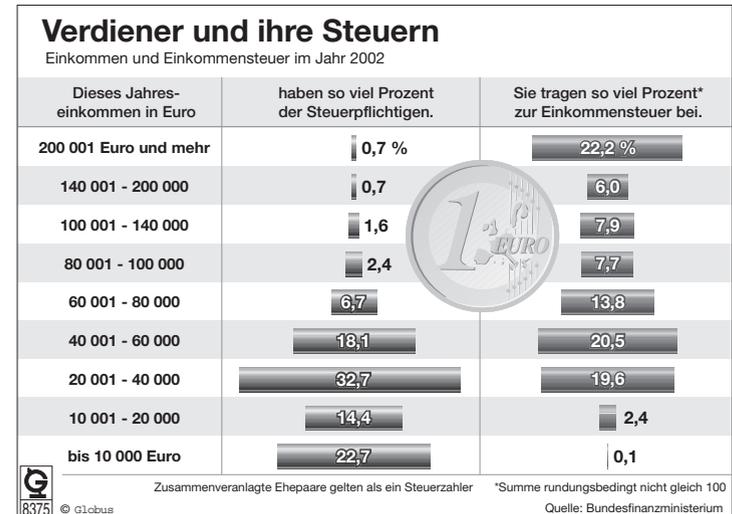
Ihr Sinn, Zweck und Nutzen ist allein schon deshalb fragwürdig, weil das System der Erhebung und Verteilung meist intransparent ist und oft maßlos erscheint.

Steuerlasten sind am Bürger zu orientieren:

- ▶ an seiner individuellen **Leistungsfähigkeit**,
- ▶ seinen **Bedürfnissen**
- ▶ und an den Grenzen seiner **Belastbarkeit**.

Mit anderen Worten: Derjenige, der mehr hat oder der mehr will, muss sich selbstverständlich in entsprechend größerem Umfang an der Finanzierung des Gemeinwohls beteiligen.

Dies geschieht jedoch jetzt schon, wie die folgende Grafik zeigt:



Bei der Einkommensteuer tragen die 12,1 Prozent der Steuerpflichtigen mit einem Jahreseinkommen von über 60.000.- Euro 57,6 Prozent der Steuerlast.

Umverteilung und Transparenz

Ausmaß und Ziele jeder Art von Umverteilung müssen sich am Gebot der Transparenz messen lassen. Transparenz bedeutet vor allem, dass Umverteilung nur an einer Stelle (also beispielsweise im Einkommensteuertarif) stattfinden darf, weil sonst die Folgen und das tatsächliche Ausmaß unüberschaubar werden.

Es führt sicher zu Ungerechtigkeiten, wenn nach erfolgter Umverteilung aus dem dann verfügbaren Einkommen an zahllosen anderen Stellen ein weiteres Mal zu Lasten derjenigen differenziert wird, deren Einkommen über dem Durchschnitt liegt: zum Beispiel bei den Kosten für Kindergartenplätze, bei der Vergabe von Hypothekendarlehen aus öffentlichen Mitteln.

Die Grenzen der Belastung

Die Belastung für Leistungsträger durch Abgaben und Steuern darf sich nicht potenzieren, sondern hat Grenzen, die zum Beispiel durch den Halbteilungsgrundsatz gesetzt werden (siehe auch Seite 28).

Ein Mehr an Leistung muss sich immer lohnen. Leistung besteht dabei nicht allein in einer Zuverlässigkeit ihrer Erbringung, sondern in Gestaltungskraft, Verantwortungs- und Risikobereitschaft, Einsatz, Flexibilität, Vorbildfunktion und auch im Verzicht auf bloße Vorteilsverschaffung.

Diese Elemente tragen letztlich unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft und unser Sozialsystem.

Der hervorragende Grundgedanke der **Sozialen Markt-**

wirtschaft, das heißt einer sozial abgesicherten, aber dennoch vorrangig auf dem Prinzip der Leistungsfähigkeit und des Wettbewerbs beruhenden Wirtschaftsordnung, ist nach wie vor und gerade in der heutigen Situation Deutschlands von elementarer Bedeutung. Unser Standort hier und in der Welt zwingt uns indessen zunehmend, **neue Gewichtungen** zu schaffen.

Wer mehr zu leisten bereit ist, darf davon nicht deshalb abgeschreckt werden, weil die Steuer- und Abgabenlast auf (zusätzliches) Einkommen exponentiell ansteigt.

Die Steuer-, aber auch die Sozialabgabenpolitik der vergangenen Jahrzehnte haben solche gesellschaftspolitisch bedenklichen Überlegungen jedoch gefördert.

Eine Verringerung der Steuer- und Abgabelasten bringt sowohl im unteren wie auch im oberen Einkommensspektrum **Anreize** zur Leistungssteigerung, die einerseits staatliche Haushaltsentlastungen durch geringere Inanspruchnahme von Sozialleistungen und damit eine breitere Besteuerungsgrundlage bieten, andererseits die Kaufkraft erhöhen und damit höhere Steuereinnahmen gewährleisten.

Die Steuergesetzgebung leistet ihre Aufgaben schon seit langem unvollkommen

Das Steueraufkommen deckt schon lange nicht mehr den Haushalt.

Es wird in immer größerem Ausmaß für Zinsaufwendungen verausgabt. Damit werden dem Steuerzahler immer

höhere Leistungen für staatliche Ausgaben abverlangt, die immer mehr in die Vergangenheit reichen.

Zugleich wird dadurch der Gestaltungsspielraum für die Zukunft immer geringer.

Die Finanzausstattung von Bund, Ländern und Gemeinden reicht zu weiten Teilen nicht einmal dafür, die Aufgaben der Gegenwart zu finanzieren.

Von den zahlreichen „Steuerreformen“ der vergangenen Jahrzehnte hat keine ihren Namen wirklich verdient oder ihre - vorgeblichen - Ziele erreicht.

Mit dem unaufhörlich weiter wachsenden Beratungs- und Verwaltungsaufwand wird das ohnehin kaputte System des Steuerrechts nach tagespolitischen Bedürfnissen ständig weiter verzerrt.

Die Steuergesetzgebung erfüllt seit Jahrzehnten noch nicht einmal mehr die elementarsten Kriterien:

- ▶ Klarheit,
- ▶ Verlässlichkeit,
- ▶ Verständlichkeit,
- ▶ Nachhaltigkeit,
- ▶ Überschaubarkeit,
- ▶ Planbarkeit,
- ▶ Zumutbarkeit,
- ▶ Überzeugungskraft.

Sie ist zum Großteil fehlgeleitet, exzessiv und *chaotisch*.

Selbst „Normal“-Steuerzahler verbringen geplagt und entnervt ganze Wochenenden damit, „die Steuer zu ma-

chen“. Bei Abgabe der Steuererklärung können sie nicht einmal sicher sein, Gestaltungsmöglichkeiten erkannt zu haben, geschweige denn darauf vertrauen, dass Fehler bei der Bearbeitung in der Finanzverwaltung erkannt werden.

Bisweilen wird die Einkommensteuer auch als „Dummsteuer“ bezeichnet - wer noch welche zahlt, ist selbst schuld.

Man kann es so sarkastisch auf den Punkt bringen wie der Mathematiker und Wirtschaftswissenschaftler Helmut Nahr:

„Steuerhinterziehung ist der strafbare Versuch des Steuerzahlers, das staatliche Versprechen der Steuergerechtigkeit auf privater Basis zu realisieren.“

Steuerhinterziehung und Schattenwirtschaft sind allerdings keine Kavaliersdelikte, sondern volkswirtschaftlich verheerend und völlig zu Recht strafbar.

Um einen Befund kommt man dennoch nicht herum: Das deutsche Steuersystem korrumpiert den Leistungswillen der Bürger.

Auch Fachleute haben Schwierigkeiten, sich im Steuerdickicht zurechtzufinden. Es kann nicht angehen, dass selbst Steuerberater oft keine verlässliche Auskunft darüber geben können, wie ein bestimmter Sachverhalt im nächsten Monat oder gar rückwirkend besteuert wird.

Das „**Steuerchaos**“ ist inzwischen sogar in die Fachliteratur eingegangen. Professor Joachim Lang, Direktor des

Kölner Instituts für Steuerrecht, schreibt:

„Die unübersehbare Vielzahl der verschiedensten parteilich geltend gemachten gesellschaftlichen Interessen determinieren das sog. Steuerchaos, eine Unordnung der Besteuerung, in der [...] unbestimmbar wie das Wetter ist, welche Interessen welcher gesellschaftlichen Gruppe wann und mit welcher Intensität auf die Änderung welchen Steuergesetzes einwirken.“

(Tipke/Lang, Steuerrecht, 17. Auflage, § 4, Rz. 1)

Wenn man einmal näher betrachtet, wie eigentlich Steuergesetzgebung betrieben wird, muss man feststellen, dass die Steuergesetze der letzten dreißig Jahre zu weit überwiegenden Teilen aus Maßnahmegesetzen bestehen, die im Grunde genommen nicht anderes sind als Verwaltungsanweisungen mit Gesetzescharakter.

Der mit der Flüchtigkeit dieser rastlosen Gesetzgebung verbundene Mangel an Akzeptanz bewirkt Unwilligkeit. Eine Steuerreform im Rahmen der bisherigen Systematik und Gesetzestchnik vertieft die Undurchschaubarkeit des Steuerrechts.

Professor Lang zieht daraus den Schluss:

„Für das Steuerrechtsbewusstsein der Bürger ist unabdingbar, dass ihnen der Rechtsstaat die Überzeugung vermittelt, sie müssten die Steuern der anderen nicht mitbezahlen.“

(Tipke/Lang, Steuerrecht, 17. Auflage, § 4, Rz. 2)

Ein modernes Steuerrecht hat anwenderfreundlich zu sein. Damit ginge eine durchgreifende Verwaltungsver-

einfachung einher, die schon für sich genommen ein erhebliches Einsparpotential für die öffentlichen Haushalte mit sich brächte.

Chaos in der EU

Nach fünfzehnjährigem Tauziehen haben sich die Finanzminister der EU im Sommer 2003 auf eine einheitliche Zinsbesteuerung verständigt, um die Kapitalflucht innerhalb Europas zu stoppen.

Wollte man es drastisch ausdrücken, könnte man sagen, dass die Einstimmigkeit und damit die Einigung im wahrsten Sinne des Wortes durch einen „Kuhhandel“ erreicht wurden: Italien stimmte dem Steuerpaket nur zu, weil italienische Milchbauern für ihre Überproduktion nicht mehr so hart bestraft werden wie eigentlich vorgesehen. Der Kompromiss ist im Übrigen an Bedingungen geknüpft, über deren Eintritt Nicht-EU-Mitglieder wie die Schweiz, Monaco oder die USA bestimmen können.

Diese Episode ist symptomatisch:

So wünschenswert eine gemeinsame Steuerpolitik in der EU auch sein mag, so weit entfernt ist sie, solange das Prinzip der Einstimmigkeit gilt.

Eigenleben der Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung versucht bisweilen, unterstützt vom Finanzministerium und dessen Praxis der Nichtanwendungserlasse, die Rechtsprechung der Finanzgerichtsbarkeit zu konterkarieren.

Hält sich die Verwaltung nicht an höchstrichterliche Entscheidungen, können die Steuerzahler dem oftmals nur begegnen, indem sie aufwändige eigene Einspruchsverfahren in Kauf nehmen und - bei einer Vielzahl gleich gelagerter Fälle - das immense Zeitrisko eines Ruhens des Verfahrens auf sich nehmen.

Überdies führt die Praxis der Richtlinien und Verwaltungsanweisungen insgesamt zu einem unerträglichen Rechtszustand und zu einer Unzufriedenheit im Umgang mit den Finanzbehörden, weil hierdurch ein Nebenrecht entsteht, das sich mehr und mehr vom eigentlichen Gesetzestext entfernt.

C. Für eine grundlegende Neuordnung des Steuerrechts

Das Wort „Reform“ ist ein missbrauchter Begriff, der bei den Steuerzahlern mittlerweile nur noch Widerwillen auslöst.

Professor Paul Kirchhof, der langjährige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, hat den Zustand des deutschen Steuersystems auf den Punkt gebracht:

„Der besteuerte Staat verhält sich heute wie ein Mückenschwarm. An jeder Ecke lauern die Mücken, um den Steuerpflichtigen Blut abzuzapfen. Bürger und Unternehmen weichen deshalb ständig aus und machen die unsinnigsten Umwege, um den Stichen zu entgehen. Statt sich auf ihr wirtschaftliches Fortkommen zu konzentrieren, sind die Bürger permanent damit beschäftigt, die Mücken zu verscheuchen. Einige hat - ob der zahlreichen Stiche - bereits lähmendes Entsetzen ergriffen.“

Man muss sich allerdings darüber im Klaren sein, dass der Versuch einer Steuervereinfachung am bestehenden System im schlimmsten Fall zu einer weiteren Verkomplizierung führen könnte.

Notwendig ist daher eine **grundlegende Neuordnung** des deutschen Steuerrechts.

Obwohl zum Teil grundverschieden weisen sowohl **der Kirchhof-Entwurf zur Reform des Einkommensteuer-**



rechts als auch das Konzept der **Einfachsteuer** von Professor Rose Wege in die richtige Richtung.

International wird die Ablösung der Einkommen- und Körperschaftsteuer und die Einführung der so genannten **Flat tax** diskutiert.

Bei der Flat tax handelt es sich um eine Einheitssteuer, deren Steuersatz sowohl für Unternehmen als auch Arbeitnehmer einheitlich anzuwenden ist. Ziel ist ein einfaches, gleichmäßiges, effizientes, entscheidungs- sowie reformneutrales und wirtschaftliches Ertragsteuersystem, das einen wirtschaftlichen Aufschwung auslöst.

Die meisten Beobachter fürchten allerdings, dass die revolutionären Vorschläge zur Neuordnung des deutschen Steuersystems trotz oder vielleicht gerade wegen ihrer Stringenz und Ambitioniertheit wenig Aussicht auf Verwirklichung haben.

Unabhängig davon, ob man diese pessimistische Meinung teilt, muss es erlaubt sein, darüber nachzudenken, wie der Druck, der das System zum Kollabieren zu bringen droht, kurzfristig verringert werden kann und wie man mit schnellen Schritten für mehr Klarheit und damit für mehr Vertrauen der Bürger sorgen kann.

Für eine effiziente und einfache Steuerverwaltung

Steuern sollen auf breite Grundlagen gestellt werden. Hiermit muss eine effiziente Einnahmeverwaltung einhergehen, die mit vertretbarem Aufwand in der Lage ist, Steuerquellen auszuschöpfen.

Bei keiner Steuer darf ein Großteil des Aufkommens schon auf dem Weg der Steuererhebung verloren gehen – wie dies mit Sicherheit bei der Vermögensteuer der Fall wäre, wie es bei der Körperschaftsteuer zumindest derzeit ist und wie es bei der Umsatzsteuer sein wird.

Eine Voraussetzung für das Ausschöpfen von Steuerquellen ist, dass der Steuerzahler seine Steuerschuld ohne großen Beratungs- und Gestaltungsaufwand ermitteln kann.

Damit gehen eine wesentliche **Vereinfachung** der Steuerverwaltung und die Abschaffung von Ausnahmetatbeständen einher. Daraus würde ein Sparpotenzial erwachsen, das die durch eine Verstärkung der Prüfdienste entstehenden Kosten bei weitem überwäge.

Verbrauch- und Anmeldesteuern können dabei effizienter sein als beispielsweise Ertragsteuern, die in der Kompliziertheit ihrer Anwendung keine Garantie auf eine Erhöhung des Steueraufkommens bieten.

Für investitionsfreundliche Steuern

Steuern dürfen nationale oder internationale Investoren weder wegen ihrer Höhe noch wegen ihrer Handhabung abschrecken.

Für eine Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden

Der Steuerausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden muss sich an der Aufgabenteilung zwischen allen staatlichen Ebenen ausrichten.

Steuern müssen Planungs- und Entscheidungssicherheit und damit Vertrauensschutz gewährleisten

Es sollte nur noch ein Steuergesetz pro Jahr geben, das auf keinen Fall vor Ablauf des Kalenderjahres, besser noch erst mit Beginn des übernächsten Kalenderjahres in Kraft treten sollte.

Es darf **keine Rückwirkung** geben – egal ob echt oder unecht!

Steuern sind am fiskalischen Zweck auszurichten

Soziale, konjunkturelle oder Wachstumsw Zwecke sind allenfalls als stützende Nebenzwecke zu begreifen.

Der Staat muss beginnen, betriebswirtschaftlich zu denken

Der Staat muss bei den Steuern eine Kosten-Nutzen-Analyse einführen und betriebswirtschaftlich denken. Wie jeder erfolgreiche Unternehmer sollte er sein Handeln

nicht in erster Linie am Umsatz, sondern daran orientieren, welche Rendite eine Steuer abwirft.

Ebenso wie Unternehmen Produkte im Wege einer ABC-Analyse nach Bedeutung für den Gesamtumsatz klassifizieren, muss der Staat seine Steuerarten nach Bedeutung für die Deckung seines Finanzbedarfs einschätzen und danach priorisieren.

Die Verwaltung von Kleinsteuern verursacht im Verhältnis zum Ertrag einen ungleich höheren Aufwand. Umsatzsteuer, Lohnsteuer und Mineralölsteuer wären A-Steuern, die Bagatellsteuern wären C-Steuern.

Abschied von der Kameralistik

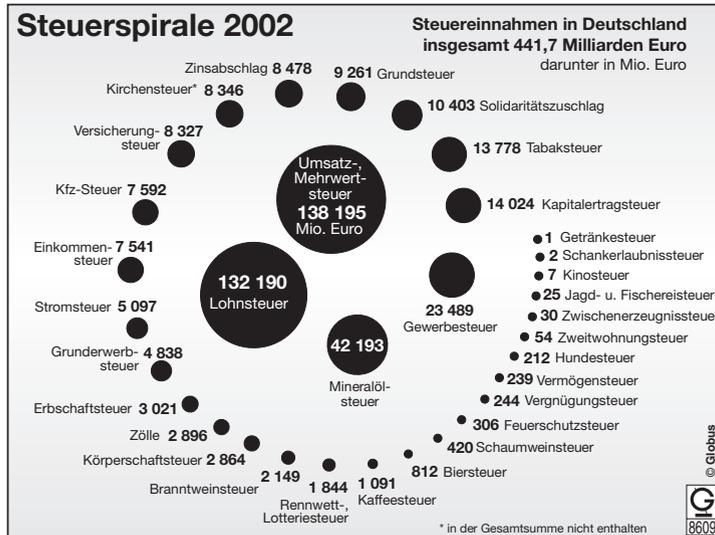
Je mehr Bund, Länder und Gemeinden beginnen, betriebswirtschaftlich zu denken, desto zwingender wird der Abschied von der kameralistischen Haushaltsführung werden, denn dieser Rechnungsstil der Verwaltung, der regelmäßig mit heftigen Schüben von „Dezemberfieber“¹ einhergeht, ist nicht mehr zeitgemäß.

Für die Abschaffung von Bagatellsteuern

Unbedeutende Steuern, die bei einem hohen Verwaltung- und Erfassungsaufwand wenig Ertrag bringen, müssen abgeschafft werden.

¹ = Die hektischen Bestrebungen am Jahresende, nicht verbrauchte Haushaltsmittel auszugeben, da diese sonst verfallen.

Im Gegensatz dazu müssen wieder mehr Prüfer „auf die Straße“ geschickt werden. Ein effizientes Steuersystem erwirtschaftet mit einem vergleichsweise geringen Aufwand einen hohen Ertrag.



Rund 442 Milliarden Euro Steuern haben Bund, Länder und Gemeinden 2002 eingenommen. Ergiebigste Steuerquelle war die Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer: Sie brachte 138,2 Milliarden Euro in die staatlichen Kassen. An zweiter Stelle stand die Lohnsteuer mit 132,2 Milliarden Euro. Die Lohnsteuer ist allerdings keine eigenständige Steuer, sondern nur eine besondere Erhebungsform der Einkommensteuer. Rechnet man alle Steuern auf alle Arten von Einkommen zusammen, so wird schnell klar, dass diese

Steuerquelle am kräftigsten sprudelt: Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer, Zinsabschlag, veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer bringen es zusammen auf 165 Milliarden Euro. Das waren 37 Prozent des gesamten Steueraufkommens im Jahr 2002.

(Statistische Angaben: Bundesfinanzministerium, Statistisches Bundesamt)

Das Steueraufkommen wird zum Großteil durch die Lohn- und Einkommensteuer sowie die Umsatzsteuer bestritten. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Steuern, die außer Verwaltungs- und Erfassungsaufwand nicht viel bringen.

Warum schafft man als ersten Schritt nicht einfach die sechs Steuerarten ab, deren einzelnes Aufkommen bei weniger als 100 Millionen Euro liegt? Von der Getränkesteuer (1 Mio. Euro) bis zur Zweitwohnungsteuer (54 Mio. Euro) würde man auf einen Schlag den Verwaltungsaufwand zur Ermittlung und Erhebung der Steuern los und müsste lediglich auf Steuereinnahmen in Höhe von 118 Millionen Euro verzichten – die Signalwirkung wäre demgegenüber sicher groß.

Die vier Steuerarten, die das im Vergleich zur „Gruppe der Sechs“ nächsthöhere Aufkommen haben, tragen zusammengenommen bereits mit über einer Milliarde Euro zur Deckung des staatlichen Finanzbedarfes bei. Hier wäre ein ersatzloses Streichen schon schwieriger – man müsste deshalb über Möglichkeiten der Gegenfinanzierung sprechen.

„Sechs plus vier“

Der Aktionskreis fordert deshalb die Abschaffung der folgenden zehn Steuerarten:

- ▶ Getränkesteuer,
 - ▶ Schankerlaubnissteuer,
 - ▶ Kinosteuer,
 - ▶ Jagd- und Fischereisteuer,
 - ▶ Zwischenerzeugnissteuer,
 - ▶ Zweitwohnungsteuer,
-
- ▶ Hundesteuer,
 - ▶ Vermögensteuer,
 - ▶ Vergnügensteuer,
 - ▶ Feuerschutzsteuer.

Die sechs Steuern der ersten Gruppe sind ersatzlos zu streichen, die vier der zweiten mit entsprechender Gegenfinanzierung.

Finanzverwaltung besser ausstatten und bundesweit vereinheitlichen

Bislang arbeiten die einzelnen Bundesländer mit unterschiedlichen EDV-Programmen. Auch die Steuererklärungs-vordrucke weichen noch voneinander ab. Dies verursacht einen erheblichen Kostenaufwand nicht nur für die Finanzverwaltung.

Die Finanzverwaltung muss daher bundesweit mit einheitlichen Computersystemen und einheitlichen Formula-

ren arbeiten. Der Online-Verkehr zwischen Bürger und Verwaltung muss rasch ausgebaut werden.

Es wäre trotz möglicher datenschutzrechtlicher Bedenken wünschenswert, Finanzbeamten einen Gesamtzugriff auf Daten von Finanzämtern in anderen Bundesländern zu geben.

Für ein Steuersystem, das verwaltungseffizient ist

Der Lohnsteuerjahresausgleich in seiner gegenwärtigen Form als bloßes Korrekturlement einer ungenauen Erhebung der Steuer muss abgeschafft werden.

Die komplizierte und mit hohem Aufwand verbundene Festsetzung der Körperschaftsteuer führt im Augenblick häufig zu dem Ergebnis, dass gar keine Steuer entstanden ist.

Zwar entzieht dieser Befund weder der Körperschaftsteuer die Existenzberechtigung, noch lässt er die Notwendigkeit der Steuerfestsetzung entfallen. Ein Verfahren, bei dem die Kosten der Festsetzung dauerhaft den Ertrag aus der Steuer übertreffen, ist jedoch kontraproduktiv.

Die gesetzlichen Regeln zur Umsatzsteuer können so gestaltet werden, dass der Missbrauch verhindert oder zumindest wesentlich erschwert wird. Die Bekämpfung des Betrugs in diesem Bereich, der laut Handelsblatt (21. Juli 2003) zu jährlichen Steuerausfällen von 14 Milliarden Euro führt, müsste dann nicht mehr allein durch die Finanzverwaltung erfolgen.

Bewertungsstellen sind ein Fremdkörper in der Finanzverwaltung und haben deshalb dort nichts zu suchen.

Mit den genannten Maßnahmen könnte der Personalbestand in den Finanzämtern um bis zu einem Drittel gesenkt werden. Dies würde zu erheblichen Einsparungen führen.

Keine Wiederbelebung der Vermögensteuer

In letzter Zeit wurden immer wieder Diskussionen um eine Wiedereinführung der Vermögensteuer geführt. Es gibt Initiativen für eine Wiedereinführung.

Der Aktionskreis Leistungsträger ist aus folgenden Gründen gegen die Wiedereinführung:

- ▶ Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 1998 den Halbteilungsgrundsatz aufgestellt: Unter den Bedingungen des Steuerrechts, nach denen das Vermögen bereits durch die Steuern auf das Einkommen und den Ertrag sowie indirekte Steuern vorbelastet ist, besteht für eine ergänzende Besteuerung dieses mehrfach vorbelasteten Vermögens von Verfassung wegen nur noch ein enger Spielraum².
- ▶ Der Verwaltungsaufwand ist bei der Vermögensteuer ungleich höher als bei anderen Steuerarten: Alle Vermögenswerte und Schulden von natürlichen Personen und Kapitalgesellschaften wären steuerlich zu bewerten (Einheitsbewertung).

² Für einen Gesamtbelastungsvergleich gilt dem Verfassungsgericht zu Folge, dass die Vermögensteuer zu den übrigen Steuern auf den Ertrag nur hinzutreten (darf), soweit die steuerliche Gesamtbelastung des Sollertrags bei typisierender Betrachtung von Einnahmen, abziehbaren Aufwendungen und sonstigen Entlastungen in der Nähe der hälftigen Teilung zwischen privater und öffentlicher Hand verbleibt.

Abbau von Subventionen statt Steuererhöhungen

Subventionen sind wie Seitensprünge in einer Ehe: Sie sind nicht vorgesehen, finden aber ständig statt.

Subventionen, darüber sind sich alle nicht interessengebundenen Analytiker einig, verringern und verzerren in der Masse den Wettbewerb, reduzieren wirtschaftliches Wachstum und die Flexibilität einer Wirtschaft oder haben problematische Verteilungswirkungen.

Insgesamt summierten sich die Subventionen nach Berechnungen des Kieler Instituts für Weltwirtschaft im Jahr 2001 auf **155,6 Mrd. Euro**.

Subventionen werden dabei in einem umfassenden Sinn definiert als selektive Vergünstigungen, die Bund, Länder, Gemeinden und andere staatliche Einrichtungen zu Gunsten ausgewählter Produktionszweige und letztlich bestimmter Personengruppen gewähren. Neben den Subventionen an Unternehmen werden jene Institutionen einbezogen, die nicht zu den Unternehmen zählen, aber private Güter bzw. Dienstleistungen erzeugen.

Subventionen in Deutschland 1998-2001 (Mill. Euro):

	1998	1999	2000	2001
Finanzhilfen	112.353	115.451	115.956	115.841
Bund	30.368	31.317	30.972	29.584
Länder und Gemeinden	68.860	68.717	69.933	70.640
EU	5.714	5.869	5.939	6.597
Bundesanstalt für Arbeit	7.411	9.548	9.112	9.020
<i>plus Steuervergünstigungen</i>	<i>37.790</i>	<i>38.277</i>	<i>41.332</i>	<i>39.792</i>
Subventionen insgesamt	150.143	153.728	157.288	155.633

(Quelle: Institut für Weltwirtschaft der Universität Kiel.)

Das sind

- ▶ 7,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts,
- ▶ 10,2 Prozent des Volkseinkommens,
- ▶ 34,9 Prozent des Steueraufkommens.

Folgen der Subventionitis: **Ohne Subventionen könnten die Steuersätze deutlich niedriger sein.**

Nach Berechnungen des Kieler Instituts summieren sich die Subventionen derzeit auf rund zwei Drittel des Aufkommens aus der Einkommensteuer in all ihren Erhebungsformen (Lohnsteuer etc.). Nach einem vollständigen Subventionsabbau könnte der Eingangssteuersatz deswegen von derzeit 19,9 Prozent auf 6,9 Prozent und gleichzeitig der Spitzensteuersatz von (derzeit) 48,5 Prozent auf 16,9 Prozent gesenkt werden.

Selbst wenn man von diesen Überschlags-Berechnungen deutliche Abschlüsse macht und die Existenzberechtigung von steuerlichen Anreizen zur Beschleunigung von Innovationen anerkennt, bleiben für die Steuerzahler erhebliche Absenkungen der Steuersätze möglich.

Wir fordern daher den entschlossenen Einstieg in den Ausstieg aus der Subventionitis. Dies gilt insbesondere dort, wo Subventionen bei der Besteuerung „Erbhöfe“ haben entstehen lassen, die eine freie Konkurrenz der Begünstigten am Markt verhindern.

Für die Wahrnehmung der Verantwortung durch den Gesetzgeber

Es gibt zahlreiche Beispiele, die belegen, dass Steuerpolitik nicht vom Gesetzgeber, sondern von der Finanzverwaltung betrieben wird.

Wir fordern, dies abzustellen.

Steuerrichtlinien regeln Zweifels- und Anwendungsfragen bei der Auslegung von Steuergesetzen. Häufig wird darin die Steuerrechtsprechung aufgenommen. Wichtige Entscheidungen fehlen jedoch, werden durch „Nichtanwendungserlasse“ konterkariert oder im Bundessteuerblatt nicht veröffentlicht.

Wir fordern daher, dass es künftig keine Nichtanwendungserlasse mehr geben darf und alle Entscheidungen des Bundesfinanzhofs im Bundessteuerblatt veröffentlicht werden.

Die Praxis der Richtlinien und Verwaltungsanweisungen führt insgesamt zu einem unerträglichen Rechtszustand und zu einer Unzufriedenheit im Umgang mit den Finanzbehörden.

Zivilrechtliche Verantwortung – steuerliche Rechte

Die Übernahme von zivilrechtlicher Verantwortung muss mit der Übertragung von steuerlichen Rechten korrespondieren.

Deshalb müssen neuere zivilrechtliche Gestaltungen wie das Lebenspartnerschaftsgesetz ihren konsequenten Niederschlag auch im Steuerrecht finden.

Resümee

Der Aktionskreis Leistungsträger fordert eine grundlegende Neuordnung des deutschen Steuerrechts, die das Leistungsprinzip in den Vordergrund stellt.

Bagatellsteuern und – direkt oder indirekt gewährte – staatliche Subventionen müssen abgebaut werden. Dadurch kann die Finanzverwaltung verschlankt werden. Die verfassungsmäßigen Prinzipien wie Steuergerechtigkeit und das Rückwirkungsverbot müssen beachtet werden.

Steuerrechtsänderungen müssen rechtzeitig verabschiedet werden, damit sich jeder Steuerzahler darauf einstellen kann.

**Hans Jürgen Bathe,
Diplom-Finanzwirt (FH), Hilden.**

Seit 1998 mit dem Schwerpunkt Umsatzsteuer als Sachgebietsleiter in einem Finanzamt tätig.

Langjähriger Dozent an der Landesfinanzschule sowie an der Fachhochschule für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Autor zahlreicher Veröffentlichungen. Vortragender und Seminarleiter für verschiedene Träger unter anderem im Bereich der Weiterbildung der Bilanzbuchhalter und Controller tätig. Schwerpunkte der Vortrags- und Seminararbeit: Umsatzsteuerrecht, steuerliches Verfahrensrecht, Kommunikation und Gesprächsführung.

Mitglied im BVBC – Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller; Vorsitzender des BVBC-Landesverbandes Nordrhein.

**Wilfried Brandhans,
Diplom-Finanzwirt (FH), Steuerberater, Porta Westfalica.**

Ausbildung im gehobenen Dienst der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Seit 1996 als Steuerberater tätig, seit 2001 selbständig in eigener Steuerberatungskanzlei.

Dozent für Steuerrecht und Rechnungslegung bei verschiedenen Organisationen.

Mitinitiator und Sprecher des Unternehmerforums Eisbergen e.V. in Porta Westfalica.

Mitglied im BVBC – Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller. Mitglied des Beirats des Landesverbandes Westfalen-Lippe.

**Siegmund Brosch,
Diplom-Betriebswirt (FH), Steuerberater
und Vereidigter Buchprüfer, München.**

Mehrere Jahre geschäftsführender Gesellschafter einer Münchner Steuerberatungsgesellschaft.

Mitte der 90-er Jahre selbständig in eigener Kanzlei in München.

Seit 1998 Partner der Kanzlei Meindl-Brosch, Rechtsanwälte-Steuerberater. Schwerpunkte (unter anderem): Erstellung von Jahresabschlüssen, Steuerberatung, betriebswirtschaftliche Beratung. Beratung von Mandanten unterschiedlicher Größen und Rechtsformen.

Mitglied im Völklinger Kreis – Bundesverband Gay Managers.

**Ronald Dehne,
Regierungsdirektor, Wismar.**

Nach Studium der Rechtswissenschaften zunächst Rechtsanwalt in Berlin.

1982 Eintritt in die Berliner Finanzverwaltung, dort in verschiedenen Finanzämtern und bei dem Senator für Finanzen tätig, Schwerpunkte AO/FGO und Steuerstrafrecht.

Seit 1991 in der Finanzverwaltung Mecklenburg-Vorpommern.

Zunächst im Finanzamt Schwerin. Seit 1993 als Vorsteher des Finanzamts Wismar maßgeblich am Aufbau der Steuerfahndung in Mecklenburg-Vorpommern beteiligt.

Langjähriger Dozent an den Fachhochschulen für Verwaltung und Rechtspflege in Berlin und in Mecklenburg-Vorpommern.

Mitglied im BVHD – Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren Dienstes.

BDVB Bundesverband Deutscher Volks- und Betriebswirte e.V.
Florastraße 29, 40217 Düsseldorf
Tel. 0211 / 37 10 22 / Fax 0211 / 37 94 68
info@bdvb.de / www.bdvb.de

BVBC Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e.V.
Am Propsthof 15-17, 53121 Bonn
Tel. 0228 / 9 63 93-0 / Fax 0228 / 9 63 93-14
kontakt@bvbc.de / www@bvbc.de

BVHD Bundesverband der Verwaltungsbeamten des
höheren Dienstes e.V.
Knöbelstraße 10, 80538 München
Tel. 089 / 2 80 01 11 / Fax 089 / 2 80 56 64
www.bvhd.de

DBV Deutscher Bankangestelltenverband e.V.
Am Wehrhahn 17, 40211 Düsseldorf
Tel. 0211 / 36 94 558 / Fax 0211 / 36 96 79
info@dbv-gewerkschaft.de / www.dbv-gewerkschaft.de

DHV Deutscher Hochschulverband
Rheinallee 18, 53173 Bonn
Tel. 0228 / 902 66 66 / Fax 0228 / 902 66 80
dhv@hochschulverband.de / www.hochschulverband.de

IfKom Ingenieure für Kommunikation e.V.
An der Windmühle 2, 53111 Bonn
Tel. 0228 / 9 83 58-0 / Fax 0228 / 9 83 58-74
info@ifkom.de / www.ifkom.de

VAA Führungskräfteverband Chemie e.V.
Kattenbug 2, 50667 Köln
Tel. 0221 / 160 01-0 / Fax 0221 / 160 01-6
info@vaa.de / www.vaa.de

VAF Verband Angestellter Führungskräfte e.V.
Hohenstaufenring 43, 50674 Köln
Tel. 0221 / 92 18 29-0 / Fax 0221 / 92 18 29-6
info@vaf.de / www.vaf.de

VDF Verband der Führungskräfte e.V.
Alfredstraße 77-79, 45130 Essen
Tel. 0201 / 77 20 11 / Fax 0201 / 77 20 14
info@vdf.de / www.vdf.de

VC Vereinigung Cockpit e.V.
Frankfurter Straße 233 C, 63263 Neu-Isenburg
Tel. 06102 / 370-0 oder 0700
Vcockpit / Fax 06102 / 370-298
info@vcockpit.de / www.vcockpit.de

VK Völklinger Kreis e.V.
Hansaring 33, 50670 Köln
Tel. 0221 / 546 19 79 / Fax 0221 / 954 17 57
mail@VK-online.de / www.vk-online.de

VWI Verband Deutscher Wirtschaftsingenieure e.V.
VWI-Geschäftsstelle;
c/o Institut für Unternehmensplanung
Hardenbergstr. 4-5, 10623 Berlin
Telefon: 030 / 31 50 57 77 / Telefax: 030 / 31 50 58 88
info@vwi.org / www.vwi.org

Koordiniert durch:

ULA Deutscher Führungskräfteverband
Kaiserdamm 31, 14057 Berlin
Tel. 030 / 30 69 63-0 / Fax 030 / 30 69 63-13
info@ula.de / www.ula.de



Der Aktionskreis Leistungsträger, der Zusammenschluss einer Reihe von Berufsverbänden mit insgesamt über 130 000 Mitgliedern, präsentierte am 23. September 2003 in Berlin

„Das ABC der Steuerreform“.

Hier die Schlagzeilen des Papiers:

ABC Sinn und Zweck von Steuern

Steuerlasten sind am Bürger zu orientieren:

- ▶ an seiner individuellen Leistungsfähigkeit,
- ▶ seinem Bedarf
- ▶ und an den Grenzen seiner Inanspruchnahme.

Steuern müssen beim Bürger das Bewusstsein hervorrufen, notwendig zu sein.

Neben der Steuerlast sind auch Abgaben, Gebühren und Beiträge zu berücksichtigen

ABC Die Bestandsaufnahme

Die Steuergesetzgebung erfüllt seit Jahrzehnten noch nicht einmal mehr die elementarsten Kriterien:

- ▶ Klarheit,
- ▶ Verlässlichkeit,
- ▶ Verständlichkeit,
- ▶ Nachhaltigkeit,
- ▶ Überschaubarkeit,
- ▶ Planbarkeit,
- ▶ Zumutbarkeit,
- ▶ Überzeugungskraft.

Sie ist zum Großteil fehlgeleitet, exzessiv und schlecht.

Das deutsche Steuersystem korrumpiert den Leistungswillen der Bürger.

Ein modernes Steuerrecht hat anwenderfreundlich zu sein. Damit ginge eine durchgreifende Verwaltungsvereinfachung einher, die schon für sich genommen ein erhebliches Einsparpotential für die öffentlichen Haushalte mit sich brächte.



ABC Für eine grundlegende Neuordnung des Steuerrechts

- ▶ Für eine effiziente und einfache Steuerverwaltung.
- ▶ Für investitionsfreundliche Steuern.
- ▶ Für eine Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden.
- ▶ Steuern müssen Planungs- und Entscheidungssicherheit und damit Vertrauensschutz gewährleisten.
- ▶ Keine Rückwirkung - egal ob echt oder unecht!
- ▶ Steuern sind am fiskalischen Zweck auszurichten.
- ▶ Der Staat muss beginnen, betriebswirtschaftlich zu denken.
- ▶ Für die Abschaffung von Bagatellsteuern.

- ▶ „Sechs plus vier“: weg damit!

Der Aktionskreis fordert die Abschaffung der folgenden dreizehn Steuerarten:

- ▶ Getränkesteuer,
- ▶ Schankerlaubnissteuer,
- ▶ Kinosteuer,
- ▶ Jagd- und Fischereisteuer,
- ▶ Zwischenerzeugnissteuer,
- ▶ Zweitwohnungssteuer,

- ▶ Hundesteuer,
- ▶ Vergnügensteuer,
- ▶ Vermögensteuer,
- ▶ Feuerschutzsteuer.

- ▶ Finanzverwaltung besser ausstatten und bundesweit vereinheitlichen.
- ▶ Keine Wiederbelebung der Vermögensteuer.
- ▶ Abschaffung der Einheitsbewertung.
- ▶ Abbau von Subventionen statt Steuererhöhungen.
- ▶ Zivilrechtliche Verantwortung - steuerliche Rechte.